

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.05.2020
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0357/20</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>20.05.2020</b>	<b>BV Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Fußgängerüberweg vor der neuen Kita Röttgen 19</b>		

### Grund der Vorlage

Prüfauftrag der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg aus der Sitzung vom 23.01.2020:

#### *Zebrastreifen an der neuen KiTa Röttgen*

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, *ob ein Fußgängerüberweg unmittelbar an der neuen KiTa Röttgen eingerichtet werden könne.*

### Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegen genommen

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

Nach dem Neubau der Kita in der Straße Röttgen 19 ist für den Teilabschnitt die Senkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h geplant. Die Empfehlung der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg liegt hierzu bereits vor, der Beschluss soll in der Sitzung des Rates am 11.05.2020 gefasst werden. In der Sitzung der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg am

23.01.2020 wurde ein Prüfauftrag an die Verwaltung gestellt, der die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) auf Höhe der neuen Kita zum Thema hat.

Die Verkehrsbelastung in diesem Teilabschnitt liegt bei 250-500 Kfz/Spitzenstunde. Sammelstraßen, wie die Straße Röttgen eine ist könne Verkehrsstärken bis zu 800 Kfz/Spitzenstunde verträglich abwickeln. Die Unfalllage in der Straße Röttgen ist unauffällig und der Straßenverlauf gradlinig und auf Höhe der neuen Kita durch die Freihaltung von parkenden Fahrzeugen auf Grund von Zufahrten und einer Bushaltestelle, gut einsehbar. Abgesehen davon, dass auf der Grundlage der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) keine Fußgängerüberwege in geschwindigkeitsreduzierten Bereichen umgesetzt werden, wird bei der Einrichtung direkt vor einer Kindertagesstätte die Entwicklung einer scheinbaren Sicherheit befürchtet. Kinder laufen direkt aus dem Zugang auf die Straße, weil sie vermeintlich Vorrang haben, eine Reaktionszeit für den Fahrzeugführer verbleibt in diesem Fall nicht.

Zudem geben die Örtlichkeiten in der Straße Röttgen eine Anordnung eines Fußgängerüberweges nicht her. Die Zufahrten zum Friedhof und zum Steinmetz und die Bushaltestelle lassen eine Einrichtung an dieser Stelle nicht zu. Bei einer Einrichtung außerhalb des Querungsweges wird der Fußgängerüberweg nicht angenommen. Eine Verlegung der Haltestelle kommt auf Grund der Zufahrten und anliegender Wohnhäuser (vermeidbare Lärmbelastung durch die Haltestelle direkt vor dem Haus) nicht in Frage.

Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges gemäß Prüfauftrag kann demnach nicht umgesetzt werden.

In der Regel wird in Umfeld von Kindertagesstätten geprüft, ob eine Mittelinsel zur besseren Querung eingerichtet werden kann. Der benötigte Querschnitt beträgt hierbei 8,50 m. Die Straße Röttgen weist lediglich einen Querschnitt von 7,20 m auf. Auf eine Mittelinsel muss in diesem Fall also verzichtet werden.

In Absprache mit der Verkehrslenkung und der Kreispolizeibehörde wird für die Querung der Straße Röttgen, insbesondere mit einer Reduzierung der Geschwindigkeit aus den bereits am Anfang genannten Gründen, verträgliche Verkehrsstärken, gradliniger Straßenverlauf und gute Sichtverhältnisse, kein Verkehrssicherheitsproblem gesehen.